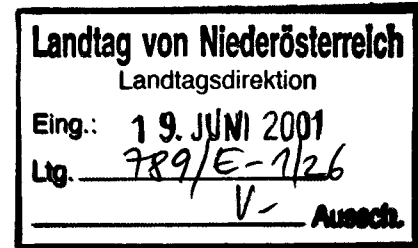




Aktenzeichen:
Bearbeiter: Hofstätter

Montag, 18. Juni 2001

An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Herrn Mag. Edmund Freibauer
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten



Betrifft: Resolution Hundebeaufsichtigung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2001 folgende Resolution betreffend Hundebeaufsichtigung beschlossen.

"Schon aus der Tatsache, dass alle niederösterreichischen Gemeinden einen Leinen- und Beißkorbzwang für Hunde in Form einer ortspolizeilichen Verordnung verfügt haben, lässt sich erkennen, dass hier kein örtlicher Missstand mehr vorliegt, sondern das Problem landesweit verbreitet ist. Obwohl die NÖ Landesregierung bereits im Jahr 1991 darüber informiert war und das Amt der NÖ Landesregierung von „Vorarbeiten für ein Landesgesetz“ gesprochen hat, gibt es bis heute keine Lösung.

Die Ahndung von Verstößen gegen ortspolizeiliche Verordnungen verblieb somit weiter im Aufgabenbereich der Gemeinde. Sie scheitert in der Praxis aber daran, dass die Gemeinden diese Verordnung einerseits zwar selbst zu vollziehen haben, ihnen aber andererseits die Befugnisse der Exekutive vorenthalten werden. Im Gegensatz dazu wurden in anderen Bundesländern bereits Landesgesetze geschaffen, mit denen das Halten von Tieren bzw. Hunden unter Einbeziehung der Exekutive landesweit hinlänglich geregelt wurde.

Die Gemeinde Gießhübl fordert den Landesgesetzgeber daher auf, analog zu anderen Bundesländern eine durch Landesgesetz einheitliche Regelung für das Halten von Hunden zu treffen und dabei die Mitwirkung des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu verankern.

Auch bei anderen ortspolizeilichen Verordnungen besteht nach Ansicht der Gemeinde Gießhübl dringend Handlungsbedarf, da die Exekution dieser Verordnung auf die selben Probleme stößt. Die NÖ Landesregierung wird daher auch aufgefordert, entweder eine gesetzliche Basis zu schaffen, die es ermöglicht, deren Exekution aus der allgemeinen Kompetenz der Gemeinde auszugliedern, oder eine solche Regelung beim Bundesgesetzgeber zu betreiben."

Mit freundlichen Grüßen


Christa Friedl
Bürgermeisterin

